



## Hygieneregeln in Szenario 1 im Schulzentrum:

**Rote Schriftzüge sind Nachträge auf der Grundlage der 5. überarbeiteten Fassung des Hygieneplans des Ministeriums vom 13.08.2020 und somit nach der Gesamtkonferenz erfolgt.**

**Auch im Regelbetrieb versuchen wir Abstand zu halten und möglichst keine Wege zu kreuzen!**

- Die Corona-App wird befürwortet (im Kollegium, über Plakate im Schulgebäude, durch Hinweise im Elternbrief und auf der Homepage, mit Unterstützung vom SEB und der SV).  
ACHTUNG: § 9 der Hausordnung des Schulzentrum Mülheim-Kärlich gilt fort:  
„Es ist verboten Handys auf dem Schulgelände sichtbar mitzuführen und zu benutzen.“  
Aber sie dürfen lautlos eingeschaltet sein!
- Eine Maskenpflicht besteht weiterhin in den Schulbussen, in allen Gebäuden **und auf dem Pausenhof** jedoch nicht im Unterricht.
- Zur Vermeidung von Infektionsketten muss eine strikte tagesaktuelle Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen erfolgen. Dies geschieht über zuverlässige Einträge in den Klassen- und Kursbüchern (fehlende Schüler/innen, Lehrerkürzel) sowie über neue Anwesenheitslisten für den Förderunterricht, den DaZ Unterricht, der JuFa und für Besucher im Sekretariat, bei den Hausmeistern, Schulsozialarbeitern und Job-Füxen (siehe Anhang).
- **In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen anzulegen und einzuhalten. Teilgruppen verschiedener Klassen sollen blockweise sitzen.**
- Eine prinzipielle Kontaktbeschränkung zwischen beiden Schularten des Schulzentrums ist nicht umsetzbar:  
Die versetzte große Pause der RS plus führte auch zu versetzten Unterrichtszeiten beider Schulen. Dadurch vermindert sich die gemeinsame Nutzung der Fachräume und die Anzahl der erforderlichen Doppelstunden.  
Die Zuweisung jeweils einer Sporthalle pro Schulart kann die Anzahl der Sportunterrichte beider Schulen nicht sichern.  
Auch unter der Berücksichtigung, dass im Schuljahr 2020/21 erstmalig die Dislozierung des Gymnasiums (Stufe 8) aufgehoben ist, muss die Fachraum- und Sporthallenkapazität voll ausgeschöpft werden.  
Ebenso ist eine schulartspezifische Trennung des Lehrerzimmers wegen fehlenden Räumlichkeiten nicht möglich.

### Deshalb gilt:

- Alle genutzten Räume (auch das Lehrerzimmer und die Lehrerbücherei) sind mindestens alle 20 min über mehrere Minuten quer zu lüften. (keine Kipplüftung)



- Alle Eingänge sind ab 8:05 Uhr für den Zugang der Schüler/innen zur 1. Stunde wieder geöffnet. Alle Schüler/innen nehmen immer den direkten Weg zu ihrem Unterrichtsraum.  
Insbesondere auf den Treppenanlagen gilt das Rechtsgehgebot!
- Nach Unterrichtsbeginn werden die Haupteingänge der beiden Schulgebäude wieder geschlossen. Besucher sollen sich telefonisch anmelden. Auch im Regelbetrieb rechtfertigen in diesen Zeiten vergessene Hefte, Bücher, Sportsachen oder Pausenbrote nicht das Betreten des Schulgeländes.
- Die Pausenaufsichten bei den Hoftoiletten achten darauf, dass sich niemand unnötig lange in der Toilettenanlage aufhält. Eine Begrenzung der Schülerzahl ist beim Regelbetrieb nicht möglich!
- Die Gebäudetoiletten dürfen weiterhin genutzt werden.
- Ein Kioskverkauf findet in der Mensa statt.  
**Im Schulzentrum erfolgt der Eingang dorthin über den Außenbereich am Ende des Gebäudes D und führt über eine Einbahnmarkierung an der Essensausgabe vorbei hinaus in das Foyer des Gebäudes D.**
- Der Verzehr auf dem Pausengelände ist nicht erlaubt, da weiterhin die Maskenpflicht besteht. Der Verzehr von Pausenbrot soll im Klassenraum erfolgen. Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern gemeinsam die Gelegenheit dazu.
- **Die Maskenpflicht in der Mensa entfällt nur am Esstisch. Das Abstandsgebot ist zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen bzw. Kurse einzuhalten.**
- Konferenzen und Dienstbesprechungen werden mit entsprechender Abstandsregelung im Mehrzweckraum (ggf. mit geöffneter Trennwand zum Foyer) oder einem Klassenraum und in Weißenthurm ggf. in der Bibliothek oder Mensa stattfinden.  
**Auch hier und bei Elternabenden sind feste Sitzordnungen einzuhalten.**
- Die Einwegführung im Sekretariat ist aufgehoben. Nicht jedoch die Abstandsregelung und das einzelne Eintreten.
- Im Sanitätsraum dürfen sich maximal 2 ausgebildete Schulsanitäter/innen in den Pausen aufhalten. Sie übernehmen auch das Lüften vor dem Unterricht und in den Pausen.  
Sie versorgen ausschließlich verletzte Schülern/innen oder helfen bei der Einweisung von Rettungskräften. Frau Kuhlmann wird die Schulsanitäter/innen entsprechend unterweisen.  
Schüler/innen mit Krankheitssymptomen der Kategorien „Erkältung“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“ oder „sonstige Schmerzen“ halten sich nur solange im Sanitätsraum auf, bis sie abgeholt werden. Die Aufsicht und die Benachrichtigung der Eltern übernehmen die Sekretärinnen oder ein Schulleitungsmitglied. Alle erkrankten Schüler/innen tragen sich in einer Krankenliste im Sekretariat ein. Erwachsene, die die Kinder abholen, hinterlassen ihren Namen und ihre Telefonnummer (siehe Anhang).